

# Hygienekonzept für den Kursbetrieb der vhs Paderborn und ihrer Zweigstellen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Alle Kursleitenden und Teilnehmenden der Volkshochschule sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

## 1. Teilnahme an Veranstaltungen der vhs

Mit der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW entfällt ab dem 3. April die 3G-Zugangsbeschränkung.

Bitte achten Sie darauf, sich bei Symptomen testen zu lassen. Bei positivem Test gilt bis zum 10. April noch die derzeitige Quarantäneregelung.

## 2. Die AHA+L-Regel gilt weiter

Um einen bestmöglichen Schutz vor einer Infektion zu gewährleisten, gelten außerdem weiterhin die Basisschutzmaßnahmen. Dazu gehören Grundregeln wie Abstand halten, Handhygiene beachten, in Innenräumen Masken tragen sowie regelmäßiges Lüften in Innenräumen.

### A. Abstand halten

Beim Aufenthalt in Gebäuden und Außenflächen der vhs ist möglichst ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen einzuhalten.

Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten. Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand muss vermieden werden. Auch darf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht dazu verführen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

### B. Handhygiene

In den Sanitärbereichen und in einem Teil der Unterrichtsräume sind ausreichend Waschbecken vorhanden, die mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sind, so dass ein Händewaschen jederzeit möglich ist. Bitte machen Sie hiervon möglichst häufigen Gebrauch.

### C. Maske tragen

Die Volkshochschule Paderborn folgt bis auf Weiteres der gesamtstädtischen Regelung, nach der in den städtischen Gebäuden weiterhin Maskenpflicht (OP-Maske, Maske des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ventil oder diesen vergleichbare Maske KN95/N95) besteht.

### D. Lüften

Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume (möglichst Stoßlüften oder Querlüften bei weit geöffneten Fenstern) wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung eventueller Unfallgefahren erfolgen. Folgender Lüftungsrhythmus sollte unbedingt eingehalten werden: zu Beginn und zum Ende einer Unterrichtseinheit in Anwesenheit der Kursleitung sowie zusätzlich möglichst alle 20-30 Minuten während des Unterrichts. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten (z.B. von der Möglichkeit des Querlüftens).

## 3. Husten- und Niesetikette

Die Husten- und Niesetikette ist zu wahren. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Dabei ist zudem größtmöglicher Abstand zu halten und sich nach Möglichkeit wegzudrehen.

## 4. Zugänge

Zu Ihrer Information sind in den Eingangsbereichen der vhs-Gebäude gut sichtbare und verständliche Informationstafeln zum infektionsgerechten Verhalten aufgestellt. Dort stehen auch Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese, bevor Sie einen Kursraum aufsuchen.

Betreten Sie Eingangsbereiche, Flure und sanitäre Anlagen möglichst allein und mit dem erforderlichen Abstand zu den zuvor Eintretenden. Vermeiden Sie dort unbedingt eine „Gruppenbildung“.

## 5. Räumlichkeiten

Die Tisch- und Sitzordnung ist zurzeit so gestaltet, dass beim Zugang zum Sitzplatz und den Belüftungsmöglichkeiten der vorgegebene Mindestabstand von 1,50 m zwischen zwei Personen zu jedem Zeitpunkt möglichst eingehalten werden kann. Die vorgegebene Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.

In den EDV-Kursräumen stehen geeignete Desinfektionstücher zum Desinfizieren der Tastaturen zur Verfügung.

## 6. Aufenthalt in Gebäuden

Der Aufenthalt in allen Räumen/ Gebäuden der vhs ist auf den notwendigen Zeitraum der Teilnahme an einem Kurs bzw. des Unterrichtens in einem Kurs zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem teilnimmt, hat das Gebäude zu verlassen.

## 7. Desinfektion und Reinigung von Oberflächen

Eine Reinigung erfolgt täglich nach Ende des Betriebes. Hierbei werden Tische, Türgriffe und Lichtschalter feucht gereinigt sowie die Sanitäranlagen zusätzlich desinfiziert.

Finden zwei Kurse hintereinander in einem Raum statt, liegt mindestens eine halbe Stunde zum Lüften und für eine Oberflächenreinigung der Tische in Eigenregie dazwischen.

## 8. Unterrichtsgestaltung

Die Teilnahmelisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.

- So weit als möglich ist auf Partner- und Gruppenarbeit zu verzichten. Alle Umgangs- und Sozialformen sind kontaktlos zu gestalten.
- Es empfiehlt sich, bei Kursbeginn Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen zu besprechen.
- Mitgebrachte Lebensmittel dürfen nicht im Kursraum verzehrt werden.
- Auf die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu verzichten (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten etc.).
- Eine Durchmischung mit anderen Gruppen oder den Teilnehmenden anderer Kurse (z.B. in den Pausen) ist zu vermeiden.

## 9. Nachverfolgung der Teilnehmenden

Es finden nur Veranstaltungen nach vorheriger Anmeldung bei der vhs Paderborn mit namentlicher Registrierung statt, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

## 10. Vorerkrankungen

Personen mit kritischen Vorerkrankungen werden gebeten, vor dem Kursbesuch Rücksprache mit ihrem\*ihrer Arzt\*Ärztin zu nehmen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Betroffenen selbst.

## 11. Ausschluss vom Kursgeschehen/ Prüfungen

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- in vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I oder nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt) angeordneter Quarantäne
- symptomatisch erkrankt (Atemwegserkrankungen oder Fieber).

Die Lehrkräfte sind berechtigt, Teilnehmende, die die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung und des vhs-Hygienekonzepts missachten, vom Kursbetrieb auszuschließen.

## 12. Weitere Regelungen

Für alle im Rahmen dieses Hygienekonzepts nicht explizit behandelten Sachverhalte gelten die einschlägigen Gesetze des Bundes (Infektionsschutzgesetz) und des Landes NRW (Coronaschutzverordnung).

**Stand: 04.04.2022**

## **Ergänzung für Veranstaltungen im Bereich Kochen/ Ernährungspraxis**

**Im eigenen Interesse sind alle am Kursgeschehen Beteiligten für die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zum Infektionsschutz verantwortlich.**

### **1. Handschuhpflicht**

Vor dem Betreten der Küchen müssen die Hände gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Zu diesem Zweck stehen Desinfektionsmittel und Papiertüchern zur Verfügung. Zudem werden Einmalhandschuhe bereitgestellt, die bei der Speisenzubereitung zu tragen sind.

### **2. Mitzubringende Materialien**

Damit die Teilnehmer\*innen und Dozent\*innen möglichst keinen Kontakt mit von anderen Personen benutzten und berührten Gegenständen haben, müssen folgende Kochutensilien selbst mitgebracht werden: Schneidemesser, kleine Handtücher zum Trocknen der Hände, Geschirrtücher, Kochschürzen.

### **3. Mund-Nasen-Bedeckung**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während der Speisenzubereitung verpflichtend, weil die Abstandsregeln dort aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der Aktivitäten nicht überall eingehalten werden können.

### **4. Feste Koch-Teams**

Die Speisenzubereitung erfolgt in Teams, die sich jeweils in einer Küchenkoje aufhalten. Während der Zubereitung der Speisen bleiben alle Teilnehmer\*innen in den Teams sowie den Kochkojen, denen sie zugeordnet wurden. Eine Vermischung der Kochteams ist unbedingt zu vermeiden.

### **5. Räumlichkeiten**

Die Tisch- und Sitzordnung ist so gestaltet, dass beim Zugang zu den Sitzplätzen sowie am Tisch ein Mindestabstand von 1,50 Metern jederzeit eingehalten werden kann. Eine ausreichende Durchlüftung der Esszimmer sowie der Küchen ist ebenfalls jederzeit möglich. Da beim Essen umstandsbedingt keine Masken getragen werden können, sind alle Teilnehmer\*innen aufgefordert Rücksicht zu nehmen und sich umsichtig zu verhalten.

### **8. Tischdesinfektion**

Desinfektionsmittel und Papiertücher zum Desinfizieren der Tische werden zur Verfügung gestellt.

**Stand: 04.04.2022**